

Beilage zu Nr. 147 des Wildbader Anzeigers.

Montag den 17. Dezember 1888.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die oberamtliche Bekanntmachung vom 11. ds. Mts. in Betreff der Landtagsabgeordnetenwahl wird hiemit zur Kenntnis gebracht.
Den 14. Dezember 1888.

Stadtschultheißenamt:
Bäuer.

Neuenbürg.

Bekanntmachung in Betreff der Landtagsabgeordneten-Wahl.

Am Mittwoch den 9. Januar 1889 von vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr findet die Landtagsabgeordnetenwahl statt und werden nunmehr gesetzlicher Vorschrift gemäß die Wahlberechtigten des Oberamtsbezirks Neuenbürg zur Anmeldung zur Wählerliste aufgefordert, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur diejenigen zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerlisten aufgenommen sind und daß bei der Wahl jeder, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergebung im offenbarsten Versehen ihren Grund hat, unbedingt zurückgewiesen werden muß.
Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich nach Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178 fg.) alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht durch Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 fg.) vergl. mit Art. 4 des Württ. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50 folg.) oder durch § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgef.-Bl. S. 45 folg.) ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen dürfen nicht wählen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2. Personen, gegen welche ein Sanverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung eine Entziehung der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes ruht für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichenfalls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Zu dieser Anmeldung, sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise gestattet das Gesetz eine äußerste Frist von 6 Tagen von Auflegung der Wählerlisten zu allgemeiner Einsichtnahme an, wozu bemerkt wird, daß die Auflegung der Wählerlisten vom 21. bis 26. Dez. d. J. erfolgen wird und daß alle diejenigen, welche jene Frist versäumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Den 11. Dezember 1888.

Kgl. Oberamt. Hofmann.

Von heute ab verkaufe ich eine Partie wollene und halbwollene

Kleiderreste, Halbflanell & Kattun

von 1¹/₂ bis 8 Meter zu herabgesetzten Preisen

Frau Luise Holz im wilden Mann.

Pfeifen-Waaren

in großer Auswahl

Borzelan- & Holz-Pfeifen, Gesundheitspfeifen, Weichsel-Rohre, Pfeifen- und Cigarrenspitzen etc.

empfehlen

J. F. Gutbub.

Neue Erbsen

„ Linsen

„ Bohnen

empfehlen

Fr. Reim.

Herren-Anzüge

Burschen- „

Kinder- „

sind vorrätig am Lager billigt zu haben; auch werden solche nach Maß sofort angefertigt bei
G. Rixinger.

Kölnisches Wasser

von Joh. Chr. Fochtenberger
in Heilbrunn

amtlich geprüft, ärztlich empfohlen bei Augenleiden, geschwächten Gliedern feinstes Toilette-Mittel in Flacons à 35, 60 Pfg. u. 1 M.

Alleinverkauf für Wildbad bei

J. F. Gutbub.

Baumwollflanelle

in jeder Preislage empfiehlt

Wilh. Ulmer.

Vogelfutter

Canariensamen

Hanfsamen

Rübsamen

Haferkerne

empfehlen

Christ. Pfau.

Frisches

Schweineschmalz

ist zu haben bei

J. F. Gutbub.

Prima türk. Zwetschgen

(größte Frucht)

gestoßenen Zucker,

prima Bugliefer Mandeln,

„ Viktoria Erbsen,

„ Heller Linjen

empfehlen zu billigsten Preisen

Christian Pfau.

Guten selbstgebraunten

Heidelbeergeist

ist zu haben bei

Wilh. Wildbrett, Küfer.

Kaiser-Öl

(nichtexplosives Petroleum)
per Liter 35 S, vorrätig bei

Carl Schobert.

Winter-Tricotailsen

in großer Auswahl empfiehlt billigst
G. Nixinger.

Vogelfutter:

Hausfamen
Rübsamen
Canariensamen
Haferkerne

empfehlen

Fr. Keim
am Kurplatz.

Guter frisch gebrannter

CAFÉ

ist stets zu haben bei

J. J. Gutbub.

Neue Häringe (Mildner) Rollmops

bei G. Aberle, sen.

Salicylsäure—Einmachessig
empfehlen billigst

Fr. Treiber.

Koch- & Viehsalz

empfehlen zu billigsten Preisen

Christian Pfau.

La weiße

Kernseife

zum billigsten Preise

empfehlen

Fr. Keim.

Günstiger Ausverkauf

jämmtlicher Waren:

| | |
|---------------|----------------|
| Schälchen | von 15 Pfg. an |
| Herrn-Shwals | „ 30 „ „ |
| Kopf-Hüllen | „ 80 „ „ |
| Kinder-Hauben | „ 90 „ „ |
| Tücher | „ 50 „ „ |

Normal-Unterjacken und Hemden,
Unterröcke und Unter-Hosen

von den kleinsten bis zu den größten sind am Lager billigst zu haben bei

G. Nixinger.

Eine Partie Wollgarn
gebe unter dem Aus-
kauf ab.

Salzfleisch
von 27 Pfg. an.

W i l d b a d.

Große Auswahl



von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten
Herrenzugstiefeln halte stets auf Lager.

Herrnerohrstiefel, Frauenzugstiefel Knopf-
stiefel, Mädchenstiefel, zum Knöpfen und
Schnüren, Knabenstulpenstiefel, Kinderstiefel, sowie alle
Sorten Schuhe in Leder wie in Winterwaren.

Ritt-Creme, Leder-Appretur, Ledervaseline

zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Wilhelm Treiber, Schuhmacher
hinter dem Hotel Klumpp.

S i e s i g e s.

§ Wildbad 16. Dez. Gestern fand die
angesündigte Wahlversammlung im Gasthof
zum gold. Löwen statt, welche sehr besucht
war nicht bloß von Wildbad, sondern auch
von anderen Orten des Enzthales. Der
seit herige langjährige Abgeordnete des hiesi-
gen Bezirks, Herr Stadtschultheiß Beutler
erstattete eingehenden Bericht über seine
Thätigkeit in der letzten Abgeordneten-
kammer.

Er erging sich des längeren über die in
der letzten 5jährigen Periode dem Landtage
vorgelegten Gesetze. Die Zahl derselben war
nicht gering, 25 Gesetze bald v. größerem bald
von geringerem Belange beschäftigten unsere
Abgeordneten-kammer. Die wichtigsten da-
runter waren: das Bürgerrechtsgesetz, das
Wald- u. Streu-Ablösungsgesetz, das Kirchen-
gesetz, das Feldbereinigungsgesetz, das Zwangs-
enteignungsgesetz u. a.; Redner betonte unter
anderem, daß er in 10 Fällen selbst über
das betr. Gesetz referierte, und seine Reser-
vate seien in der Kammer meistens günstig auf-
genommen worden. Die Versammlung ge-
langte zu der Ansicht, daß die Thätigkeit
unseres seit herigen Abgeordneten in der
Kammer eine nicht geringe war, darum
brachte auch Herr Stadtschultheiß Bägner
dem Herrn Abgeordneten den Dank Wild-
bad's dar, und da er von ihm das Ver-
sprechen bekam, daß er falls er wieder ge-
wählt werden würde, warm für das Kleinod
Württembergs, für das Wildbad Wildbad
und seine Interessen eintreten werde, damit
es die Konkurrenz Baden-Badens, Wiesbadens

u. a. aushalten könne, so schlug Herr Stadt-
schultheiß Bägner vor, für unsern seit heri-
gen Abgeordneten wieder einzutreten, da man
mit dieser Erklärung zufrieden sein könne.
Der Abgeordnete Herr Beutler erging sich
nun über die wahrscheinlichen Vorlagen des
nächsten Landtages, über die Zusammen-
setzung der beiden Kammern, über das bürger-
liche deutsche Rechtsbuch, über die Ortsvor-
steher, die Verwaltung der Gemeinden u. über
die Besoldungsaufbesserung der Lehrer,
welcher die Regierung sehr sympathisch gegen-
überstehe. — Zuletzt wies Herr Stadt-
schultheiß Bägner jene falsche Anschuldig-
ung kurz zurück als ob er mit seinem Col-
legen Herrn Beutler ein Abkommen getroffen
hätte dahin lautend, daß er diesmal noch-
mals für ihn eintreten werde, falls jener
dann später für ihn eintreten wolle; Stadt-
schultheiß Bägner bezeichnete ein solches
Abkommen als seiner unwürdig, denn dies
sei Sache der Wähler und nicht die der
Kandidaten.

V e r m i s c h t e s.

— Ueber das Ende eines Räubers wird
Budapest gemeldet: Vor Kurzem wurde ge-
meldet, daß die Donauinsel Ostrova von
Gendarmen zerniert sei, weil dort die Spur
des wegen vielfacher blutiger Verbrechen zum
Tode verurteilten Raubmörders Staniszavl-
jevit's gefunden worden sei. Der Verbrecher
war damals tatsächlich auf der Insel; als
er jedoch die Gefahr wahrnahm, flüchtete er
zur Nachtzeit in einem kleinen Kahne un-

bemerkt an das serbische Ufer und begab sich
nach Pozarevacz, wo vor längerer Zeit seine
Verurteilung zum Tode erfolgte und wo
auch seine Schwiegereltern, biedere Landleute,
leben. Diese wollten ihm keine Zuflucht ge-
währen, weshalb es zwischen dem Räuber
und seinem Schwiegervater zu einem Hand-
gemenge kam. Schließlich griff Staniszavl-
jevit's unter furchtbaren Drohungen zur
Pistole; in dem Momente jedoch, als er
diese auf den Schwiegervater abfeuern wollte,
riß der letztere einen Revolver aus seiner
Tasche und jagte dem Verbrecher eine Kugel
in die Brust und eine zweite in den Nacken.
Nach wenigen Minuten gab Staniszavl-
jevit's seinen Geist auf. Der alte Mann begab
sich hierauf zum Gericht, erstattete die Mel-
dung und wurde auf freiem Fuße belassen.
Auf den Kopf des Mörders war eine Be-
lohnung von 200 Dukaten ausgesetzt.

§ (Sammerbescheidenheit.) Präsident:
Angeklagter, Sie sind der größte Lump, den
ich in meinem Leben gesehen habe. Ange-
klagter: O bitte, bitte, Herr Präsident, brin-
gen Sie mich nicht zum Errotten.

† (Berufsausrüstung.) Sie machen
mir ganz und gar nicht den Eindruck eines
Menschen, der Noth leidet. Weil ich Hand-
schuhe an habe? Ich bitte, das sind Facht-
handschuhe.

§ (Der Moralist.) Ich begreife Sie
nicht, haben eine so reizende Frau und ma-
chen allen Damen den Hof! Ja, mein
Fräulein, mit verheiratheten Frauen sang'
ich nichts an.